

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Joa (AfD)
– Drucksache 17/7661 –

Ausreisepflichtige Ausländer in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7661** – vom 30. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen leben aktuell in Rheinland-Pfalz (bitte nach Zuständigkeit der einzelnen Ausländerbehörden und Herkunftsländern aufschlüsseln)?
2. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen sind vollziehbar ausreisepflichtig (bitte nach Zuständigkeit der einzelnen Ausländerbehörden und Herkunftsländern aufschlüsseln)?
3. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen verfügen über eine Duldung (bitte nach Zuständigkeit der einzelnen Ausländerbehörden, nach Herkunftsländern und nach Duldungsgründen aufschlüsseln)?
4. Bei wie vielen der in Frage 2 genannten Personen werden derzeit aufenthaltsbeendende Maßnahmen geprüft (bitte nach Zuständigkeit der einzelnen Ausländerbehörden und Herkunftsländern aufschlüsseln)?
5. Wie viele Abschiebungen und freiwillige Ausreisen wurden im Jahr 2018 durch rheinland-pfälzische Ausländerbehörden durchgeführt bzw. gefördert (bitte nach einzelnen Ausländerbehörden und Herkunftsländern aufschlüsseln)?
6. Wie viele Abschiebeversuche mussten vor oder während des Vollzugs abgebrochen werden (bitte nach einzelnen Ausländerbehörden und Herkunftsländern aufschlüsseln)?
7. Mit welchen Einzelbeträgen und Summen wurden freiwillige Ausreisen im Jahr 2018 finanziell gefördert (bitte nach einzelnen Ausländerbehörden und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. November 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Bei Anfragen zu „ausreisepflichtigen“ und „vollziehbar ausreisepflichtigen“ Personen stellt Rheinland-Pfalz auf die Zahl der Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhaber ab. Auf die Ausführungen zu der Kleinen Anfrage 17/2374, Antwortdrucksache 17/2614 zu Frage 4 und 5 wird verwiesen.

Ausweislich des Ausländerzentralregisters hielten sich zum Stichtag 30. September 2018 insgesamt 6 859 vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Rheinland-Pfalz auf und waren in Besitz einer Duldung. Die Aufschlüsselungen der Duldungszahlen nach Ausländerbehörden und Herkunftsländern wurden uns auf Nachfrage durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt und können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Aufhältige Personen mit Duldung nach Herkunftsland hier: Bundesland Rheinland-Pfalz	
	Summe
Afghanistan	1 329
Ägypten	117
Albanien	192
Algerien	45
Angola	5
Äquatorialguinea	4
Argentinien	1
Armenien	494
Aserbajdschan	397
Äthiopien	23
Bahrain	2
Bangladesch	4
Benin	1
Bosnien und Herzegowina	126
Brasilien	2
Bulgarien	3
Burkina-Faso	15
Chile	1
China	13
Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	2
Eritrea	166
Gambia	21
Georgien	129
Ghana	20
Griechenland	1
Guinea	33
Guinea-Bissau	1
Honduras	1
Indien	27
Irak	197
Iran, Islamische Republik	163
Israel	1
Italien	1
Jordanien	11
Jugoslawien (ehemals)	22
Kamerun	9
Kasachstan	10
Katar	3
Kenia	7
Kirgisistan	7
Kongo, Dem. Republik	3
Kosovo	387
Kroatien	26
Kuba	1
Kuwait	2
Libanon	70
Liberia	1

Aufhältige Personen mit Duldung nach Herkunftsland hier: Bundesland Rheinland-Pfalz	
	Summe
Libyen	14
Litauen	1
Luxemburg	1
Madagaskar	1
Malaysia	1
Mali	3
Marokko	34
Mauretanien	2
Mauritius	2
Mazedonien	242
México	1
Moldau (Republik)	7
Mongolei	1
Montenegro	13
Niger	1
Nigeria	135
Norwegen	1
ohne Angabe	12
ohne Bezeichnung	6
Pakistan	495
Philippinen	3
Polen	21
Rumänien	4
Russische Föderation	336
Saudi Arabien	3
Senegal	7
Serbien	322
Serbien (ehemals)	6
Serbien und Montenegro (ehemals)	7
Sierra Leone	10
Somalia	325
sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten	1
sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	7
sonstige europäische Staatsangehörigkeiten	5
Sowjetunion (ehemals)	1
Sri Lanka	4
St. Vincent/Grenadinen	1
staatenlos	55
Südafrika	1
Sudan (ehemals)	1
Sudan (ohne Südsudan)	99
Südsudan	4
Syrien, Arabische Republik	190
Tadschikistan	1
Togo	6
Tschad	1
Tunesien	13

Aufhältige Personen mit Duldung nach Herkunftsland hier: Bundesland Rheinland-Pfalz	
	Summe
Türkei	107
Uganda	1
Ukraine	26
Ungeklärt	167
Usbekistan	2
Vereinigte Staaten von Amerika	6
Vietnam	21
Weißrussland	1
Zentralafrikanische Republik	25
Summe	6 859

(Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag: 30. September 2018.)

Aufhältige Personen mit Duldung nach Ausländerbehörden hier: Bundesland Rheinland-Pfalz	
	Duldungen
KV Ahrweiler	150
KV Altenkirchen	262
KV Alzey-Worms	324
KV Bad Dürkheim	257
KV Bad Kreuznach	265
KV Bernkastel-Wittlich	225
KV Birkenfeld	63
KV Cochem-Zell	70
KV Donnersbergkreis	172
KV Eifelkreis Bitburg-Prüm	106
KV Germersheim	303
KV Kaiserslautern	161
KV Kusel	158
KV Mainz-Bingen	319
KV Mayen-Koblenz	342
KV Neuwied	214
KV Rhein-Hunsrück-Kreis	131
KV Rhein-Lahn-Kreis	201
KV Rhein-Pfalz-Kreis	418

(Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag: 30. September 2018.)

Zu Frage 4:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Zu Frage 5:

Angaben zu Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen in Rheinland-Pfalz für den Zeitraum Januar bis September 2018 aufgeschlüsselt nach Ausländerbehörden können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung nach Herkunftsländern wird statistisch nicht erfasst.

Aufhältige Personen mit Duldung nach Ausländerbehörden hier: Bundesland Rheinland-Pfalz	
	Duldungen
KV Südliche Weinstraße	115
KV Südwestpfalz	113
KV Trier-Saarburg	182
KV Vulkaneifel	76
KV Westerwaldkreis	197
SV Frankenthal	30
SV Kaiserslautern	177
SV Koblenz	287
SV Landau	97
SV Ludwigshafen	509
SV Mainz	326
SV Neustadt a. d. W.	77
SV Pirmasens	76
SV Speyer	93
SV Trier	156
SV Worms	168
SV Zweibrücken	39
Summe	6 859

Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. September 2018				
Ausländerbehörden	Abschiebungen/ Dublin-Überstellungen insgesamt	freiwillige Ausreisen insgesamt	davon freiwillige Ausreisen mit Förderung	davon freiwillige Ausreisen ohne Förderung
Ahrweiler	34	8	7	1
Altenkirchen	16	22	22	0
Alzey-Worms	10	56	56	0
Bad Dürkheim	24	17	17	0
Bad Kreuznach	33	24	21	3
Bernkastel-Wittlich	22	12	11	1
Birkenfeld	18	9	5	4
Cochem-Zell	3	8	4	4
Donnersbergkreis	1	31	21	10
Eifelkreis Bitburg-Prüm	15	5	5	0
Frankenthal	21	14	13	1
Germersheim	31	14	10	4
Kaiserslautern (Kreis)	24	22	12	10
Kaiserslautern (Stadt)	26	17	16	1
Koblenz	16	18	11	7
Kusel	80	54	54	0
Landau	10	3	2	1
Ludwigshafen	35	33	22	11
Mainz	17	30	19	11
Mainz-Bingen	126	85	13	72
Mayen-Koblenz	17	30	30	0
Neustadt/Weinstraße	14	26	22	4
Neuwied	50	35	35	0
Pirmasens	19	19	19	0
Rhein-Hunsrück-Kreis	32	10	9	1
Rhein-Lahn-Kreis	22	15	11	4
Rhein-Pfalz-Kreis	13	28	18	10
Speyer	134	60	52	8
Südliche Weinstraße	31	21	16	5
Südwestpfalz	25	14	14	0
Trier	80	119	81	38
Trier-Saarburg	128	74	63	11
Vulkaneifel	6	21	17	4
Westerwaldkreis	48	42	40	2
Worms	16	19	8	11
Zweibrücken	0	11	10	1
Gesamt	1 197	1 026	786	240

Zu Frage 6:

Angaben über gescheiterte Abschiebungen werden von den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden erst seit September 2018 statistisch erfasst. Die Angaben für den Monat September können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung nach Herkunftsländern wird statistisch nicht erfasst.

Ausländerbehörden	Gescheiterte Abschiebungen/ Dublin-Überstellungen im September 2018 insgesamt
Ahrweiler	4
Altenkirchen	1
Alzey-Worms	3
Bad Dürkheim	4
Bad Kreuznach	10
Bernkastel-Wittlich	0
Birkenfeld	6
Cochem-Zell	0
Donnersbergkreis	1
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1
Frankenthal	0
Germersheim	3
Kaiserslautern (Kreis)	8
Kaiserslautern (Stadt)	0
Koblenz	1
Kusel	27
Landau	0
Ludwigshafen	2
Mainz	0

Ausländerbehörden	Gescheiterte Abschiebungen/ Dublin-Überstellungen im September 2018 insgesamt
Mainz-Bingen	24
Mayen-Koblenz	3
Neustadt/Weinstraße	0
Neuwied	11
Pirmasens	1
Rhein-Hunsrück-Kreis	3
Rhein-Lahn-Kreis	1
Rhein-Pfalz-Kreis	0
Speyer	12
Südliche Weinstraße	2
Südwestpfalz	6
Trier	19
Trier-Saarburg	13
Vulkaneifel	0
Westerwaldkreis	5
Worms	1
Zweibrücken	0
Gesamt	172

Zu Frage 7:

Eine Übersicht, mit welchen Einzelbeträgen und Summen im Einzelfall freiwillige Ausreisen im laufenden Jahr 2018 durch die jeweils zuständige Ausländerbehörde gefördert wurden, wird der Landesregierung für das landeseigene Rückkehrprogramm Landesinitiative Rückkehr nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2018 vorliegen.

Das Bund-Länder-Programm REAG/GARP und das Bundesprogramm StarthilfePlus werden durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) operativ abgewickelt. Der Landesregierung ist daher nicht bekannt, mit welchen Einzelbeträgen und Summen freiwillige Ausreisen durch die zuständigen Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr 2018 über diese Programme gefördert wurden.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

